

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illust. Sonntagsblatt (wöchentlich).
2. Eine landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

des Königl. Amtsgerichts

Amts-Blatt

und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einpaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. P a b f
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureau von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Moffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Die- und vierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Ar. 35.

30. April 1892.

Bekanntmachung.

Das Kriegsministerium beabsichtigt auch in diesem Jahre Pferde sächsischer Züchtung als Remonten für die Armee freihändig ankaufen zu lassen.
Zu diesem Zwecke soll ein

Remontemarkt

in **Kamenz** auf dem Marktplatz

am **6. Mai a. e.**, Vormittags 9 Uhr

stattfinden.

Die hierzu vom Kriegsministerium entsendete Kommission wird zu Remontezwecken geeignete Pferde nach Maßgabe folgender Bestimmungen ankaufen.

- 1., Die Verkäufer haben durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde ihres Wohnortes nachzuweisen, daß die von ihnen vorgeführten Pferde in **Sachsen** gezüchtet sind.
- 2., Die Pferde sollen 5—6 Jahre alt sein; Pferde zwischen 4 und 5 Jahren werden nur ausnahmsweise angenommen, wenn sie dabei besonders gut und kräftig entwickelt sind. Das Mindestmaß der anzukaufenden Pferde muß 1 Meter 54 Centimeter betragen.
- 3., Schimmel, sowie Hengste und tragende Stuten werden nicht gekauft.
- 4., Die Verkäufer sind verpflichtet, für alle Gewährfehler nach Maßgabe der §§ 899—929 des Bürgerl. Gesetzbuchs für das Königreich **Sachsen** (Ges.- und Verordn.-Bl. v. J. 1863, Seite 109 flg.), sowie gegen die Untugend des Koppens oder Ködens auf die Dauer von 14 Tagen, Garantie zu leisten.
- 5., Die als geeignet befundenen Pferde werden dem Verkäufer sofort abgenommen und zur Stelle bezahlt.
- 6., Zu jedem angekauften Pferde sind seitens des Verkäufers ohne besondere Vergütung mit zu liefern:
1 rindslederne haltbare Trense,
1 Gurt- oder Strickhalfter und
2 hanfene Stränge.

Dresden, den 23. April 1892.

Kriegs-Ministerium.
von der Planik.

Preusker.

Bekanntmachung.

Die auf das 1. Halbjahr, am 30. April 1892 fälligen

Staats- und Kommunalabgaben

21. Mai 1892

Vormittags von 8 bis 12 Uhr

sind bis spätestens den

an die hiesige Stadtsteuereinnahme abzuführen.
Pulsnik, am 27. April 1892.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

L.

Bekanntmachung.

Das für das laufende Jahr festgestellte

Stadt- und Schulanlagenkataster

Sonnabend, den 30. d. M. ab
bei unserer Stadtkasse

liegt vom
für jeden Beteiligten 14 Tage lang zur Einsicht aus.
Reklamationen gegen diese Abschätzung sind bis zum 28. Mai d. J. schriftlich bei uns einzureichen und finden nur insoweit Beachtung, als sie bereits gegen die Staatssteuereinschätzung gerichtet worden sind und bei der Einschätzungs- bez. Reklamationskommission Berücksichtigung gefunden haben.
Pulsnik, am 26. April 1892.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

L.

Bekanntmachung.

Nachdem die Austragung der diesjährigen Einkommensteuerzettel beendet ist, werden alle am hiesigen Orte zur Einkommensteuer beitragspflichtigen Personen, denen ein Steuerzettel nicht behändigt worden ist, in Gemäßheit von § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878, hiermit aufgefordert, sich wegen Mittheilung des Einschätzungs-Ergebnisses bei der hiesigen Stadtsteuereinnahme zu melden.
Pulsnik, am 27. April 1892.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

L.

Bekanntmachung.

Das für dieses Jahr aufgestellte

Wasseranlagenkataster

vom Montag, den 2. Mai e. ab bei unserer Stadtkasse

liegt für jeden Beteiligten 14 Tage lang zur Einsicht aus.
Reklamationen gegen diese Abschätzung sind bis zum 23. Mai e. schriftlich bei uns einzureichen.
Pulsnik, am 29. April 1892.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Der freiwilligen Feuerwehr von Pulsnik sind auf ihr Ansuchen für den zu ihrem Jubiläum am Sonntage Jubilate geplanten Kirchgang je 50 Vorderplätze auf den beiden unteren Emporen unter der Voraussetzung zugesichert worden, daß die Stelleninhaber der in Frage kommenden Plätze für diesen Tag um der guten Sache willen auf ihre Rechte verzichten.

Indem Solches bekannt gemacht wird, werden Diejenigen, welche ihre Plätze behaupten wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 5. Mai bei Herrn Diac. S f r a e l geltend zu machen.

Der Kirchenvorstand.
Prof. Ranig, d. J. Vorsitzender.